

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke Margaretenstraße 37a, 37b, 37c und 37d, Fl.Nrn. 55, 55/2, 55/3, 55/1 der Gemarkung Krailling, im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 die oben genannte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 in der Fassung vom 03.06.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

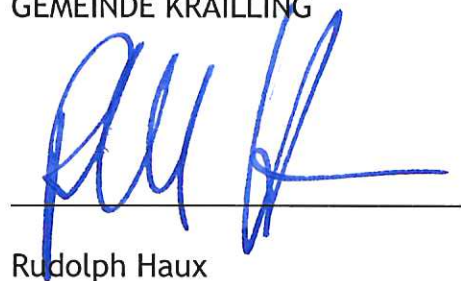
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 214 Abs. 4 BauGB).

Diese Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 (Planzeichnung und Begründung) wird im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) zur Einsicht bereitgehalten. Zudem können auch im Rathaus, Bauamt, Zimmer O.05 diejenigen DIN-Normen und sonstigen technischen Regelwerke, auf die der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen Bezug nimmt, eingesehen werden. Fragen können telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen Margaretenstraße und der Würm (siehe schwarz eingerahmter Bereich in der nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellung).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Krailling, 26. August 2025
GEMEINDE KRAILLING



Rudolph Haux
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im
Info

am	26.08.2025
abgenommen am	27.09.2025

Krailling, den
26.08.2025/29.09.2025
i. A.

(Obrstar)